

Zweiter Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)
gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages

zu dem von der Fraktion DIE GRÜNEN eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zum Verbot der Aussperrung
— Drucksache 10/1635 —

A. Problem

Nach Auffassung der Antragsteller erfordern die Erfahrungen aus den Arbeitskämpfen um die 35- Stundenwoche eine gesetzliche Regelung eines Verbotes der Aussperrung, die als ein Angriff auf das verfassungsrechtlich gesicherte Streikrecht der abhängig Beschäftigten und ihrer Gewerkschaften bezeichnet wird. Die Aussperrung werde, obwohl sie weder im Grundgesetz noch anderweitig gesetzlich gewährleistet sei, durch das gegenwärtige Richterrecht legalisiert und unterhöhle damit das Streikrecht und die gewerkschaftlichen Handlungsmöglichkeiten im Arbeitskampf.

B. Lösung

Gesetzliches Verbot der Aussperrung.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Nach Auffassung der Antragsteller gibt es im Gegenteil Kostenersparnis für Beschäftigte, Unternehmen, Staat und Sozialversicherungsträger infolge geleisteter Arbeit statt zwangsverordneter Arbeitsniederlegung durch Aussperrung.

Bericht des Abgeordneten Glombig

I.

Die Fraktion DIE GRÜNEN hat in der Sitzung des Ältestenrates am 11. September 1986 beantragt, daß der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung durch seinen Vorsitzenden oder den Berichterstatter dem Deutschen Bundestag — nach einem ersten Bericht gemäß § 62 Abs. 2 GO vom 15. Oktober 1985 — erneut nach § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages einen Bericht erstattet über den Stand der Beratung zu dem Entwurf eines Gesetzes zum Verbot der Aussperrung — Drucksache 10/1635.

Der Ältestenrat hat dem Antrag entsprochen.

II.

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf — Drucksache 10/1635 — in erster Lesung am 27. Juni 1984 beraten und an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung zur Federführung sowie an den Rechtsausschuß und an den Ausschuß für Wirtschaft zur Mitberatung überwiesen.

Der Rechtsausschuß hat in seiner Sitzung vom 17. Oktober 1985 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Der Rechtsausschuß empfiehlt mit Mehrheit, den Entwurf aus Rechtsgründen abzulehnen. Demgegenüber hat die Opposition der Auffassung, daß keine rechtlichen Bedenken bestehen.“

Der Ausschuß für Wirtschaft hat noch keine Stellungnahme abgegeben.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hatte — entsprechend einem Einvernehmen der Obleute — wegen der außerordentlichen Geschäftslage im Ausschuß die Beratung des Gesetzentwurfes zunächst zurückgestellt. Der von der Fraktion DIE GRÜNEN am 13. September 1985 geäußerten Bitte, die Beratungen aufzunehmen, wurde unmittelbar entsprochen. Aufgrund der Geschäftslage im Ausschuß mußte die für den 25. September 1985 vorgesehene Beratung jedoch von der Tagesordnung abgesetzt werden. Sie fand in der darauffolgenden Ausschußsitzung am 2. Oktober 1985 statt. Da zu diesem Zeitpunkt die Voten der mitberatenden Ausschüsse noch nicht vorlagen, wurden die Beratungen nicht abgeschlossen.

Über den auf Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN erstatteten Bericht des Ausschusses gemäß § 62 Abs. 2 GO vom 15. Oktober 1985 hat der Deutsche Bundestag in seiner 105. Sitzung am 17. Oktober 1985 beraten.

Die Geschäftslage des Ausschusses erlaubte es auch in den darauffolgenden Monaten des Jahres 1985 nicht, die Beratungen fortzusetzen und abzuschließen. Es sei hierzu insbesondere darauf hingewiesen, daß dem Ausschuß andere, wichtige und dringende Ge-

setzgebungsvorhaben vorlagen, wie die 7. AFG-Novelle, Gesetzentwürfe der Bundesregierung und der Fraktion der SPD zur Verbesserung der Versorgung psychisch Kranker, Gesetzentwürfe der Bundesregierung und der Fraktion der SPD zur Änderung des Schwerbehindertengesetzes, das Haushaltsgesetz 1986, das 3. Agrarsoziale Ergänzungsgesetz, der Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Wiedereingliederungshilfe im Wohnungsbau für rückkehrwillige Ausländer. Allein im Zeitraum Oktober bis Ende 1985 waren zur Bewältigung dieses Arbeitsvolumens vier Sondersitzungen des Ausschusses und drei öffentliche Anhörungen notwendig.

Die Beratungsmöglichkeiten des Ausschusses in den ersten Monaten des Jahres 1986 waren ausgelastet mit weiteren — für dringend erklärten — Vorlagen. So z. B. der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Sicherung der Neutralität der Bundesanstalt für Arbeit bei Arbeitskämpfen, die weitere Beratung der Gesetzentwürfe der Bundesregierung und der Fraktion der SPD zur Änderung des Schwerbehindertengesetzes, der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Anpassung der Renten, die Gesetzentwürfe der Fraktionen der CDU/CSU und FDP und der Fraktion der SPD betreffend die Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes, der Gesetzentwurf der Bundesregierung über die 15. Anpassung der Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz. Allein die Beratungen des Gesetzentwurfes der Bundesregierung zur Sicherung der Neutralität der Bundesanstalt für Arbeit bei Arbeitskämpfen erforderte eine öffentliche Anhörung von drei Tagen sowie insgesamt fünf Sondersitzungen des Ausschusses. Einem im März 1986 gestellten Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN im Ausschuß, die Beratungen des Gesetzentwurfes — Drucksache 10/1635 — fortzusetzen, wurde entsprochen. Allerdings mußte aufgrund der Geschäftslage im Ausschuß die für den 26. April 1986 vorgesehene Beratung erneut von der Tagesordnung abgesetzt werden. Die weiteren Beratungsmöglichkeiten bis zur parlamentarischen Sommerpause waren unter anderem mit der Fortsetzung der Beratungen der Gesetzentwürfe der Bundesregierung und der Fraktion der SPD zur Änderung des Schwerbehindertengesetzes sowie zahlreicher mitberatender Vorlagen ausgefüllt.

Ein kurzfristiger Abschluß der Beratungen war und ist auch deshalb nicht möglich, weil sich die Fraktion der SPD außerstande sieht, ohne eine Anhörung von Sachverständigen eine abschließende Entscheidung zu treffen. Sie hat daher einen entsprechenden Antrag auf Durchführung einer öffentlichen Anhörung von Sachverständigen gestellt. Der Ausschuß hat am 24. September 1986 beschlossen, diese Anhörung am 3. Dezember 1986 durchzuführen.

Bonn, den 24. September 1986

Glombig

Vorsitzender